



Besondere Einkaufsbedingungen für den Einkauf von Nutzungsrechten durch die Parship Group (Stand: Mai 2020)

Präambel

Diese Besonderen Einkaufsbedingungen gelten für alle Einkäufe von Nutzungsrechten der Parship Group, sofern nicht speziellere Einkaufsbedingungen vereinbart wurden. In Ergänzung zu diesen besonderen Einkaufsbedingungen gelten die Allgemeinen Einkaufsbedingungen der Parship Group.

§ 1 Rechte an Arbeitsergebnissen

(1) Soweit in der Bestellung nicht abweichend geregelt, überträgt der Vertragspartner unwiderruflich sämtliche im Rahmen der Tätigkeit für die Parship Group bei ihm entstehenden und/ oder von ihm erworbenen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz-, Persönlichkeits- und sonstigen Rechte an Leistungsergebnissen mit ihrer Entstehung bzw. Übertragung auf die Parship Group zur ausschließlichen, frei übertragbaren, zeitlich, räumlich und sachlich uneingeschränkten Nutzung einschließlich des Rechts auf Umarbeitung, Vervielfältigung, Änderung, Erweiterung und Einräumung einfacher Nutzungsrechte.

(2) Alle vom Vertragspartner gelieferten ergänzenden Dokumente gehen mit deren Übergabe in das Eigentum der Parship Group über. Diese ist berechtigt, diese Unterlagen ohne besondere Vergütung umfassend zu nutzen und zu vervielfältigen.

§ 2 Rechte Dritter

(1) Der Vertragspartner garantiert, dass im Zusammenhang mit seiner Lieferung keine Rechte Dritter verletzt werden.

(2) Wird die Parship Group von einem Dritten deswegen in Anspruch genommen, so ist der Vertragspartner verpflichtet, die Parship Group auf erstes Anfordern in Textform von diesen Ansprüchen freizustellen. Die Freistellungspflicht des Vertragspartners bezieht sich auf alle Aufwendungen, die der Parship Group aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten erwachsen.